

Neue Bücher

Autor(en): **Heeb, Friedrich**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **19 (1939-1940)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu fechten gewillt ist. Wir sind überzeugt, daß in der Abstimmungskampagne vor dem 3. Dezember viel Polemik unterblieben wäre, wenn die viel angefochtene Anonymität früher aufgegeben worden wäre.

Hr. Dr. C. Gasser schreibt uns weiter: «Eine schweizerische Treuhand-Gesellschaft hat übrigens die gesamte Kontrolle unserer Buchführung vorgenommen.» — Der Unterzeichnete hat mit seinen Vorschlägen betreffend quasi öffentlicher Rechnungsablegung von Referendumskomitees keineswegs behaupten wollen, die Buchhaltung des «Bundes der Subventionslosen» stimme nicht. Der Vorschlag hat lediglich den Sinn, für die Zukunft zu verhüten, daß große Mittel *anonymer Herkunft* in Referendumskämpfen zur Verwendung gelangen. Der Referendumsbürger hat ein Recht, zu wissen, mit wem er es *hüben und drüben* zu tun hat. *Er will denen ins Gesicht sehen können, die sich mit Aufrufen oder einem Referendum ans ganze Volk wenden.* Dieser Wunsch muß gewiß als legitimes Begehren anerkannt werden. Einem Aufruf, (betitelt: «Lieber Elefant, was nun?») entnehmen wir, daß der «Bund der Subventionslosen» die Namen seines Vorstandes, einen Auszug von Namen aus der Gründerliste und seine Kontrollstelle öffentlich bekannt gibt und sich mit einem Aufruf an Geschäftsleute und Angehörige der freien Berufe aller politischen Parteien wendet, mit dem Ersuchen, durch Zeichnung eines Jahresbeitrages von 100 Franken Mitglieder des «Bundes der Subventionslosen» zu werden.

Wir nehmen auch davon Notiz. Das Vorgehen ist selbstverständlich durchaus legal und wird für die Zukunft alle Mutmaßungen über die Herkunft dieser Propagandagelder erübrigen. Gerade darum auch halte ich dafür, daß die von mir für die Durchführung künftiger Referendumskämpfe gemachten Vorschläge von allen irgendwie Beteiligten und Interessierten sollten angenommen werden können.

E. Nobs, Nationalrat.

NEUE BÜCHER

Steuereinschätzungs - Erfahrungen mit statistischen Erhebungen und Taxationsanleitungen beim Lebensmittel- und Gastgewerbe sowie bei den freien Berufen. Die Beweiskraft der Buchführung bei der Steuerveranlagung mit Rekursentscheiden. Interkantonale Steuerauscheidungspraxis. Von Ernst Keßler, Chef-Steuerkommissär, Zürich. Polygraphischer Verlag AG, Zürich, 1939. 180 Seiten.

Das vorliegende Buch ist nicht einfach als trockene Darstellung rein steuertechnischer Probleme anzusprechen, wenn es auch in seinem überaus reichen Zahlenmaterial auf den vieljährigen Erfahrungen und eingehenden Rechnungsnachweisen der kantonal-zürcherischen Steuerkommissäre im allgemeinen und des Genossen Ernst Keßler als Chef-Steuerkommissär im besonderen basiert. Über den praktischen Verwendungszweck hinaus bietet es jedem Volkswirtschaftler höchst wertvolle Angaben über die Einkommens- und Existenzverhältnisse des Bäckereigewerbes, des Metzgerei- und Gastgewerbes, des Milch- und Milchproduktenhandels,

des Spezereihandels; der Zigarren- und Tabakläden, der Aerzte, Zahnärzte und Rechtsanwälte. Wir erfahren aus dem Buche nicht nur die rohen Einkommensziffern in diesen Branchen, sondern auch, wie diese Einkommen sich im Detail zusammensetzen, mit welchen Brutto- und Nettospesen die Vertreter dieser Branchen zu rechnen haben, wie hoch der Brutto- und Nettoverdienst in jedem der diversen kleingewerblichen Handelsbetriebe ist, welche Zuschläge auf den Selbstkosten der zum Verkauf gelangenden Lebensmittel erfolgen und damit, warum der Konsument jeweilen soviel, nicht weniger und nicht mehr für eine Ware bezahlen muß. Heute, wo einerseits die Existenzsorgen des kleingewerblichen Mittelstandes mehr als je zur öffentlichen Erörterung stehen und andererseits sich eine bedenkliche Preissteigerung aller Nahrungsmittel ankündigt, sind diese einwandfreien Aufschlüsse über die Gewinnmargen im Detailhandel für Lebensmittel doppelt wertvoll.

F. H.